

Drucksachen-Nr. 18-A/2011	Version	Datum 19.10.2011	Blatt
-------------------------------------	---------	---------------------	-------

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- Fachausschuss Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit 17.11.2011
 Fachausschuss _____
 Kreisausschuss _____
 Kreistag _____

Inhalt:

Bericht zur Widerspruchsbearbeitung im Jobcenter Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der ASGA nimmt den Bericht zum Stand der Widerspruchsbearbeitung im Jobcenter Uckermark zur Kenntnis.

zuständiges Amt:

Jobcenter UM Michael Steffen Frank Fillbrunn Dietmar Schulze

 Amtsleiter Dezernent Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt:	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				

Begründung:

In der Ausschusssitzung vom 18.03.2008 wurde letztmalig über den Stand der Widerspruchsbearbeitung im Jobcenter Uckermark berichtet und eine Auswertung vorgenommen. Dieser Bericht baut darauf auf und gibt einen Überblick über die weitere Entwicklung und bestehende Probleme. Mit dem Konzept zur Entwicklung des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende des Landkreises Uckermark - Berichtsvorlage DS-Nr.: 71/2010 wurde eine Sonderzuführung von 5 befristeten Stellen zur Widerspruchsbearbeitung im Kreistag beschlossen. Mit dieser Stellenzuführung sollten die Bearbeitungsrückstände abgebaut werden, was leider nicht in nennenswertem Umfang gelungen ist.

Anlage zur Drucksachen-Nr.:

Bericht zur Widerspruchsbearbeitung im Jobcenter Uckermark

1 Einleitung

Das Sachgebiet Widersprüche/Prüfungen (SG 522) ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung des internen Prüf- und Kontrollsystems sowie für die Bearbeitung der Widersprüche, denen in den Geschäftsstellen nicht abgeholfen werden konnte.

In der Ausschusssitzung vom 18.03.2008 wurde letztmalig über den Stand der Widerspruchsbearbeitung im Sachgebiet berichtet und eine Auswertung vorgenommen.

2 Verwaltungsverfahren

Die Widersprüche gehen in den Geschäftsstellen ein und werden dort mit dem IT-Programm OPEN/PROSOZ statistisch erfasst. Zunächst werden die Widersprüche im Rahmen der Abhilfeprüfung durch den zuständigen Leistungsrechner oder Fallmanager geprüft. Kann im Rahmen der Abhilfeprüfung dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, wird der Widerspruch zum SG 522 übergeben. Dort erfolgt das eigentliche Widerspruchsverfahren

3 Entwicklung der Widerspruchsstatistik

Im Bericht des SG 522 wird nachfolgend nur eine Auswertung der im Sachgebiet eingegangenen und erledigten Widersprüche vorgenommen.

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der eingehenden und erledigten Widersprüche seit 2005 dargestellt.

Widersprüche /Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011*
eingegangene	945	2.068	1.293	1.494	1.600	1.450	1.975	1.468
erledigte	0	2.363	1.368	1.213	1.444	1.492	1.462	1.850
davon zurückgezogene	0	266	40	40	14	50	31	36
offene	945	650	575	856	1.012	970	1.483	1.101

Tabellarische Darstellung der Widerspruchsbearbeitung 2005 – 2011

*Stand 27.09.2011

Im Zeitraum 2004 bis zum 27.09.2011 sind damit im SG 522 insgesamt 12.293 Widersprüche eingegangen und 11.192 Widersprüche wurden erledigt.

945 Widersprüche sind bereits im November/Dezember 2004, also noch vor Inkrafttreten des SGB II, von den Widerspruchsführern eingereicht und von der Agentur für Arbeit am 03.01.2005 an den Landkreis Uckermark übergeben worden. Die Bearbeitung dieser Widersprüche konnte erst nach dem Inkrafttreten des SGB II einsetzen. Damit waren bereits Bearbeitungsrückstände in erheblicher Größenordnung eingetreten, auf die objektiv keine Einflussmöglichkeit seitens des Grundsicherungsträgers bestanden hat. Diese Rückstände aus dem Anfangsjahr führten in der Folgezeit zu erheblichen Abarbeitungsproblemen, die das SG 522 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollständig beheben konnte.

Ursächlich hierfür sind zum Einen die vielen Gesetzesänderungen, Nachbesserungen und klärenden Gerichtsentscheidungen, durch die die Anzahl der neu eingehenden Widersprüche gleichbleibend hoch ist, und zum Anderen aber auch Probleme bei der Neubesetzung freier Stellen.

4 Widerspruchsauswertung

4.1 Widersprüche nach Bereichen

Die seit 2005 eingegangenen Widersprüche richteten sich überwiegend gegen getroffene Entscheidungen bzgl. der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Sie machten einen Anteil von **78 % - 95 %** aus. Lediglich **5 % - 22 %** betrafen die Leistungen der Eingliederung in Arbeit bzw. das Fallmanagement.

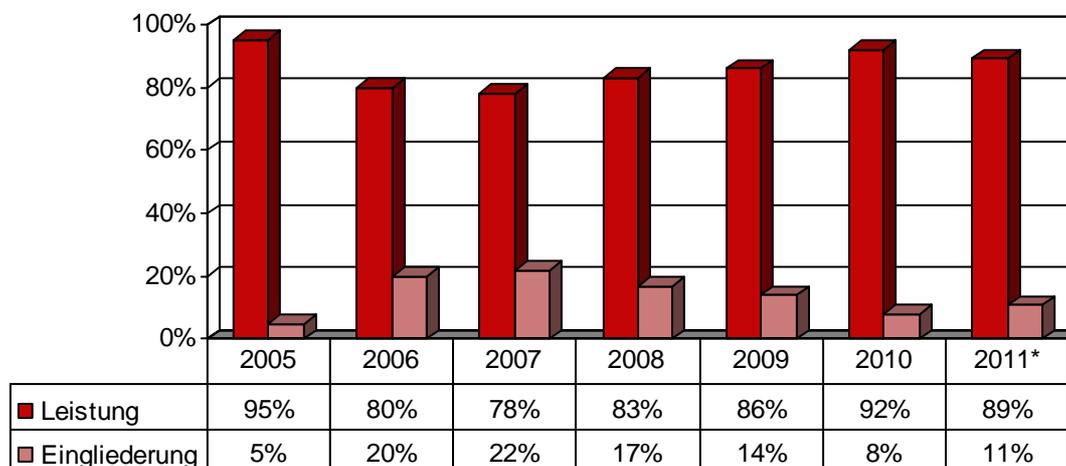


Abb.1 Widersprüche nach Bereichen

*Stand 27.09.2011

4.2 Widersprüche nach Begründetheit

Von den bearbeiteten Widersprüchen waren im Ergebnis im Jahr 2005 noch **49 %** begründet oder teilweise begründet. Dieser Anteil ging bis zum Ende des Jahres 2010 auf **33 %** zurück. Bis zum 25.09.2011 waren **8 %** der abgeschlossenen Widerspruchsverfahren begründet und **20 %** teilweise begründet, also insgesamt **28%**.

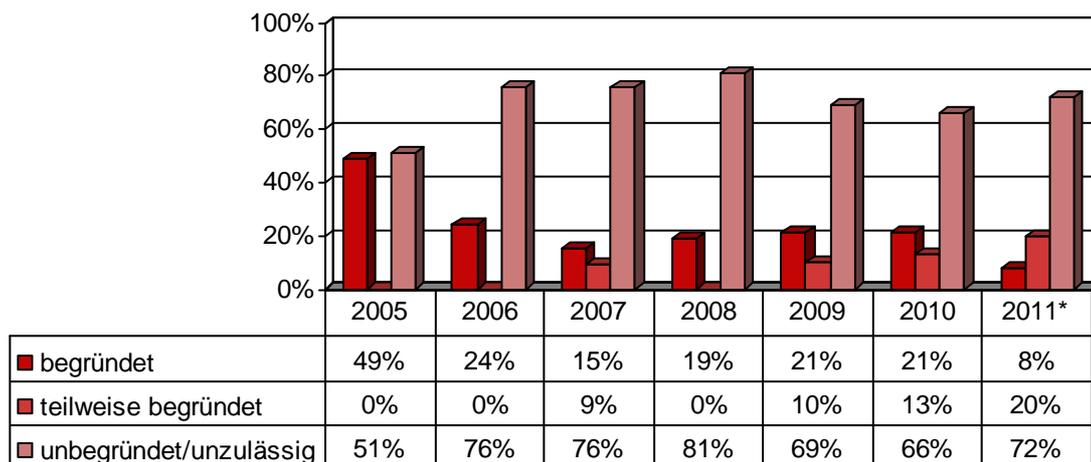


Abb.2 Widersprüche nach Begründetheit

*Stand 27.09.2011

Durchschnittlich **70 %** der bearbeiteten Widersprüche werden als unbegründet oder unzulässig zurückgewiesen bzw. vom Widerspruchsführer zurückgenommen.

4.3 Widersprüche nach Widerspruchsründen

Es gibt eine Vielzahl von Widerspruchsründen. Die vier wichtigsten werden einzeln dargestellt. Die restlichen Gründe werden unter sonstige zusammengefasst.

Im **Leistungsbereich** nehmen die Widerspruchsründen Einkommen/Regelleistung und Unterkunft und Heizung großen Raum ein. Zunehmend sind in den letzten Jahren die Widersprüche gegen Rückforderungen gewährter Leistungen.

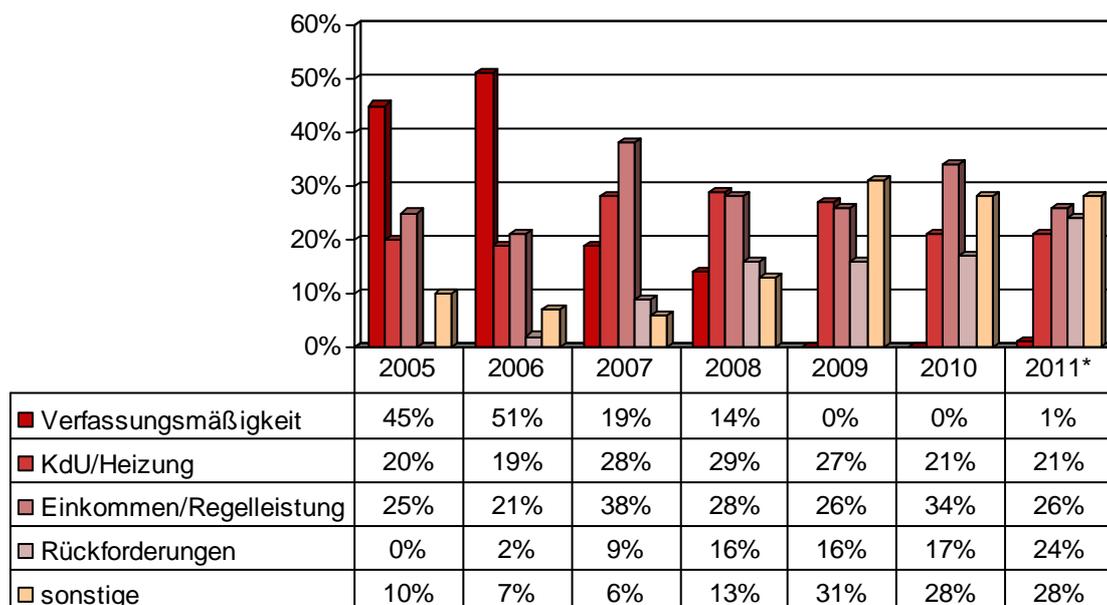


Abb. 3 Widersprüche nach Gründen Leistungsbereich

*Stand 27.09.2011

2011 waren bei dem kombinierten Grund Einkommen/ Regelleistung $\frac{1}{4}$ - Anteil Einkommensgründe und $\frac{3}{4}$ - Anteile Beanstandungen der Regelleistungen zu verzeichnen. Die Beanstandungen der Regelleistungen bezogen sich überwiegend auf die verfassungsrechtlichen Bedenken, die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010 ausgelöst wurden. Es hatte die angewandte Methode zur Festlegung der Höhe der Regelleistung als verfassungswidrig erklärt.

Im Bereich der Eingliederungsleistungen ist die Vielfalt der möglichen Widerspruchsgründe weit größer als im Leistungsbereich, das spiegelte sich in den Vorjahren in den zusammengefassten Gründen wider. Die meisten Widersprüche richten sich jedoch gegen Leistungen des Vermittlungsbudgets (früher Mobilitätshilfen), gegen Zusicherungen zum Umzug und gegen Sanktionen. 2011 haben die Widersprüche, die sich gegen versagte Leistungen oder zu geringe Leistungen aus dem Vermittlungsbudget richteten, deutlich zugenommen.

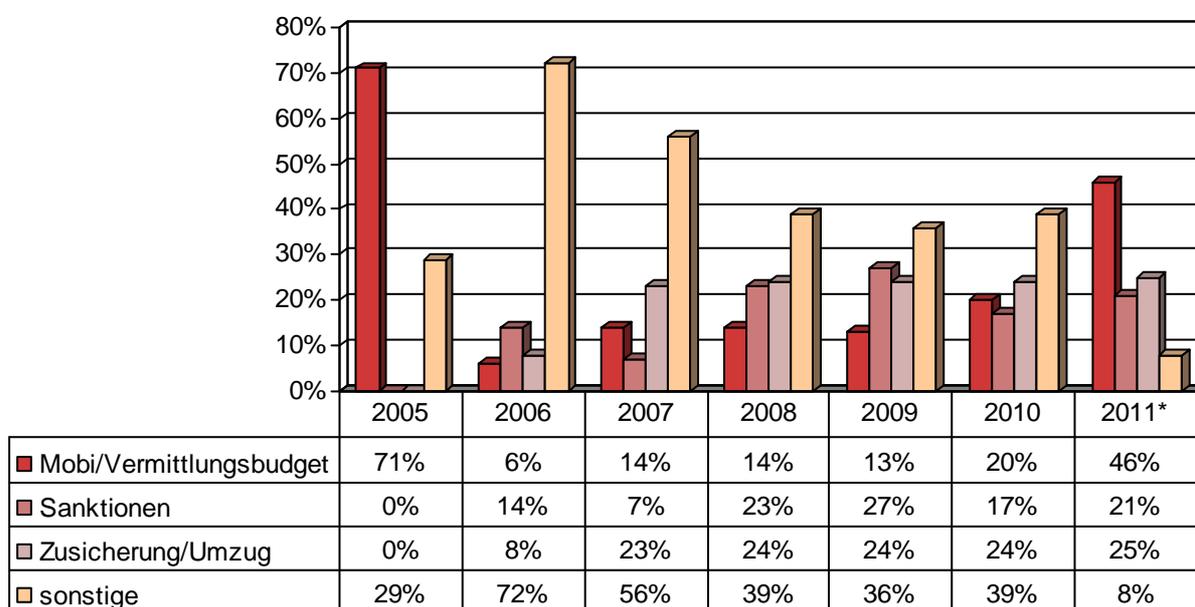


Abb. 4 Widersprüche nach Gründen Eingliederung

*Stand 27.09.2011

5 Durchschnittliche Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer ist aufgrund der Bearbeitungsrückstände im Wesentlichen abhängig von der Liegedauer im SG 522, der Dringlichkeit, der Anzahl der Personen in der BG, dem Schwierigkeitsgrad des Sachverhalts und von der Anzahl der Bewilligungsabschnitte, die vom Widerspruch erfasst werden. Häufig sind auch Nachermittlungen erforderlich, die ebenfalls Einfluss auf die Bearbeitungsdauer haben. Die Liegedauer wird weiter auch zum Teil dadurch verlängert, dass Widersprüche zurückgestellt werden, weil in der gleichen Sache Klageverfahren anhängig sind und erst die Entscheidung abgewartet wird.

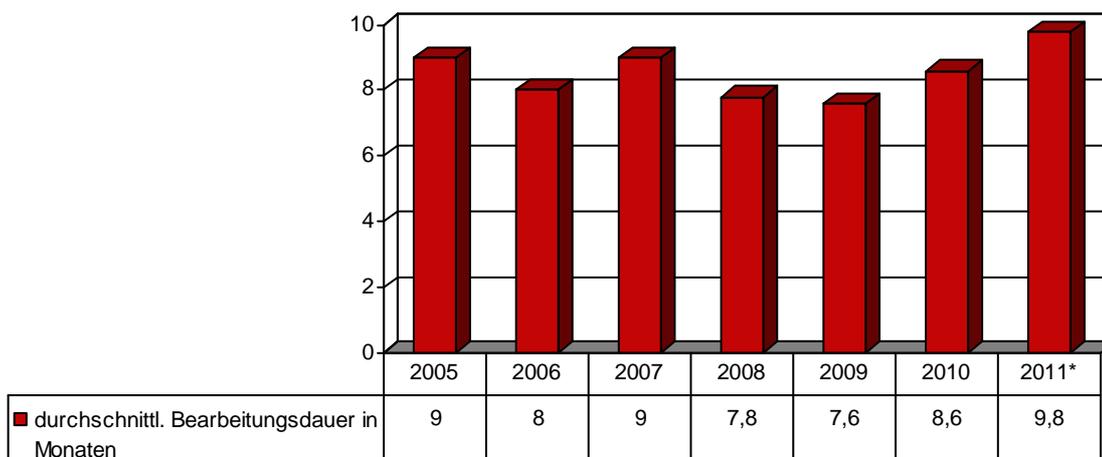


Abb. 5 Durchschnittliche Bearbeitungsdauer

*Stand 27.09.2011

Nachfolgend ist die Bearbeitungsdauer für die Jahre 2010 und 2011 nochmals aufgeschlüsselt:

	Anteile in 2010	Anteile in 2011*
unter 3 Monate	44%	36%
zwischen 3 - 6 Monate	15%	19%
über 6 Monate	41%	45%

Tabellarische Darstellung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer

*Stand 27.09.2011

6 Auswertung/Einschätzung

Es ist festzustellen, dass die Anzahl der eingehenden Widersprüche gleichbleibend hoch ist und jede gesetzliche Änderung eine Welle von Widersprüchen nach sich zieht. Dies zeigt sich deutlich im Anstieg der letzten beiden Jahre. Dennoch ist es im Jahr 2011 erstmals gelungen wesentlich mehr Widersprüche abzarbeiten, als Eingänge zu verzeichnen waren. Das ist ein kleiner Erfolg.

Die Bearbeitung von Widersprüchen wird durch viele Faktoren beeinflusst, die nicht allein in der Verantwortungssphäre der Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen liegen. Dazu zählt insbesondere, dass rückständige Widersprüche einen hohen Zeitaufwand

- durch erforderliche eigene Ermittlungen (Korrespondenz mit Anwälten bzw. dem Widerspruchsführer),
- durch die Berücksichtigung geänderter Rechtsgrundlagen und/oder Rechtsauffassungen sowie

- durch die Berechnung der Leistungen über mehrere Jahre und für mehrere BG- Mitglieder (Individualisierungsgrundsatz)

erfordern.

Bei der Bearbeitung von Widersprüchen gegen abgelehnte Überprüfungsbescheide muss teilweise die gesamte Akte mit Leistungsbezug beginnend ab 2005 geprüft werden. Erst seit dem Jahr 2011 gilt hier eine verkürzte Frist von nur noch einem Jahr rückwirkend.

Ebenfalls ergibt sich ein erhöhter Zeitaufwand bei der Bearbeitung von Widersprüchen aus derzeit noch offenen Klageverfahren aus 2006 und 2007.

Die Widersprüche richten sich mit ca. 90 % hauptsächlich gegen Bescheide der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Die Erfolgsquote bei den Widersprüchen (Widersprüche sind unbegründet bzw. unzulässig) liegt derzeit bei durchschnittlich 70 %. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) sah in einem turnusmäßigen Gespräch am 12.10.2011 die Erfolgsquote als ein Zeichen guter Arbeit und eines funktionierenden Verwaltungs- und Kontrollsystems an. Es sah auch eine gute Qualität der Widerspruchsentscheidungen vorrangig vor einer quantitativen Abarbeitung.

Mit der Widerspruchsbearbeitung nach dem SGB II sind auch weitere Aufgaben verbunden und ergänzend zu erledigen. Solche Folgeaufgaben sind:

- die Bearbeitung der Kostenfestsetzungen,
- das Erstellen fehlender Kostengrundentscheidungen sowie
- die Bearbeitung von Widersprüchen gegen Kostenfestsetzungen.

7 Stellenentwicklung im Sachgebiet 522

Mit der offiziellen Aufnahme der Tätigkeit des damaligen Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende am **01.01.2005** umfasste das Sachgebiet 1 Sachgebietsleiterin (SGL) und 8 Sachbearbeiter (SB) -für Widersprüche und Prüfungen. Danach gab es sowohl Stellenzuführungen als auch im Jahr 2010 Aufgabenumverteilungen und damit verbundene Stellenreduzierungen.

Mit dem Konzept zur Entwicklung des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende des Landkreises Uckermark - Berichtsvorlage DS-Nr.: 71/2010 wurde eine Sonderzuführung von 5 befristeten Stellen zur Widerspruchsbearbeitung im Kreistag beschlossen. Mit dieser Stellenzuführung sollten die Bearbeitungsrückstände abgebaut werden.

Die Besetzung dieser zusätzlichen Stellen konnte wie folgt realisiert werden:

- 1 Stelle ab 01.10.2010 bis 30.09.2010
- 2 Stellen ab 01.11.2010 bis 31.10.2011
- 1 Stelle ab 01.12.2010 bis 30.11.2011
- 1 Stelle ab 01.01.2011 bis 31.12.2011

Insgesamt standen im Jahr 2011 somit 10 unbefristete Stellen sowie 5 befristete Stellen für die Widerspruchsbearbeitung und für Prüfungen zur Verfügung. Durch Kündigungen und Bewerbungen auf andere Stellen im Jobcenter Uckermark und in der Kreisverwaltung, sowie durch Mutterschutz sind seit dem Jahr 2007 von den Stellen Widerspruch/Prüfungen fast durchgängig unbefristete Stellen unbesetzt geblieben. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der 5 befristeten Stellen sind beginnend ab Juni 2011 bis Oktober 2011 auf diese freien festen Stellen umgesetzt worden, so dass zurzeit keine der 5 befristeten Stellen mehr besetzt ist.

Der aktuelle Stand der Besetzung stellt sich wie folgt dar:

- 1 Sachgebietsleiterin
- 6 Sachbearbeiter (unbefristet)
- 2 Sachbearbeiter (noch befristet, aber auf unbefristete Stelle)
- 1 Sachbearbeiter (befristet) Schwangerschaftsvertretung/Elternzeit
- 1 Sachbearbeiter z.Z. unbesetzt, wegen Schwangerschaftsvertretung/Elternzeit

8 Fazit

Es sind alle Ressourcen und Ideen zur Optimierung der Widerspruchsbearbeitung aufzutun, um bei gleicher und besserer Qualität die Rückstände schrittweise abzubauen. Eine nur auf Quantität ausgerichtete Abarbeitung von Widersprüchen wird im Sachgebiet als nicht Ziel führend angesehen und würde zu einem Anstieg der Klageverfahren führen.